

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr als Schülerinnen und Schüler - Kinder und Jugendliche stärken, Interessen berücksichtigen, soziales Miteinander ermöglichen und Teilhabe sichern

Der Landtag stellt fest bzw. bekräftigt:

- Kinder und Jugendliche leiden in besonderem Maße unter den pandemiebedingten Einschränkungen. Es bedarf daher einer gemeinsamen Kraftanstrengung, damit die Coronapandemie keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf diese junge Generation hat. Es muss alles darangesetzt werden, das mögliche Stigma einer „Corona-Generation“ abzuwenden.
- Kinder und Jugendliche haben auf Vieles verzichtet und erheblich zur Pandemiebekämpfung beigetragen. Sie waren in der Coronakrise gegenüber den Älteren in der Bevölkerung solidarisch. Daher begrüßt der Landtag, dass die Bildungseinrichtungen wieder geöffnet wurden und die Angebote der Jugend(sozial)arbeit für alle Altersgruppen wieder zur Verfügung stehen.
- Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen grundsätzlich, insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Pandemie, in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen rücken. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Stellenausschreibung für die/den Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten bereits erfolgt ist und die Auswahlentscheidung und Besetzung der wichtigen Funktion zeitnah erfolgen soll.
- Das Aufholen von Lernrückständen und die gleichrangige und eigenständige Förderung von Angeboten des sozialen Lernens und Miteinanders sind gleichermaßen bedeutsam. Beide Bereiche greifen ineinander und bedürfen zusätzlicher Unterstützung mit Blick auf die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie in den kommenden Monaten und Jahren. Dies kann nur im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gelingen.

- Während der Schulanlaufphase ist ein Schwerpunkt auf das Wiederankommen im Klassenverband zu legen. Im Rahmen von Angeboten zum Aufholen von Lernrückständen müssen Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen und sozialen Unterstützungsbedarfen besondere Berücksichtigung finden. Für diese Kinder und Jugendlichen, die im Digital-, Distanz- und Wechselunterricht nur wenig profitieren konnten, muss es zusätzliche Förderangebote in Kleingruppen geben. Angebote, die das Miteinander und die Förderung sozialer Kontakte in den Mittelpunkt stellen, müssen an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gerichtet sein.
- In allen Fragen, die die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betreffen, leisten Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und auch Schulgesundheitsfachkräfte in Zeiten während und nach der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung, zum Beispiel bei der Umsetzung von Hygiene- und Testkonzepten an Schulen. Darüber hinaus muss auf die Förderung der körperlichen Fitness durch gesunde Ernährung und Bewegung nach der bewegungsarmen Pandemiezeit und zur Bewältigung pandemiebedingter Folgen für die psychische Gesundheit von Kita-Kindern und Schülerinnen und Schülern wert gelegt werden.
- Kinder und Jugendliche benötigen Erholung und Freizeit - auch und gerade in der Pandemie. Dies muss bei der Unterbreitung freiwilliger Angebote in den Ferien stets angemessen bedacht werden, insbesondere, wenn sie mit Lernangeboten verbunden werden sollen.
- Kinder und Jugendliche benötigen Freiräume außerhalb von Schule und Elternhaus. Gerade diese Freiräume standen aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen in den zurückliegenden 15 Monaten kaum oder nur temporär zur Verfügung.
- Viele Maßnahmen mussten in der akuten Pandemie kurzfristig und ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst beschlossen werden. Bei der Aufarbeitung der Folgen und Entwicklung entsprechender Konzepte für die Schulen und die Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Ihre Vertretungen sind im angemessenen Umfang zu beteiligen. Auch das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen ist zu suchen.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auf,

1. die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie und die in diesem Zusammenhang dafür relevante Stellung der Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendbildungsstätten sowie ihre wichtige Kooperation stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu rücken.
2. Kinder und Jugendliche mit Blick auf die ihnen zustehenden Rechte bestmöglich zu schützen, zu informieren und zu unterstützen und das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei den Belangen und Entscheidungsfindungen, die sie betreffen, zu berücksichtigen.

3. nach Besetzung der/des Landes- Kinder und Jugendbeauftragten zeitnah mit der Erarbeitung eines Kinderschutzgesetzes zu beginnen, welches das Kindeswohl auch im Lichte der Erkenntnisse und Erfahrungen der Pandemie bewertet und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsam mit dem/der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten auch Möglichkeiten zur Etablierung eines geeigneten Austauschformats für jugendpolitische Zukunftsfragen (z.B. „Jugendzukunftsforum“) diskutiert werden.
4. die Freiwilligendienste aus den Mitteln des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den nächsten zwei Jahren auszuweiten, insbesondere dort, wo diejenigen, die den Dienst wahrnehmen, mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen. Dies reicht vom FSJ in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe über das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bis zum FSJ Kultur.
5. die Umsetzung der geplanten landesspezifischen Maßnahmen zur Verwirklichung des Aktionsprogramms des Bundes zeitnah einzuleiten. Dies betrifft sowohl die Aktivitäten, die unmittelbar der Stärkung von Lerninhalten, als auch dem sozialen Wiederankommen durch Maßnahmen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe zuzurechnen sind. Dabei soll die vom Bund geforderte Beteiligung des Landes mit eigenen Maßnahmen in vollem Umfang nachgewiesen werden.
6. zusätzliche Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal befristet einzustellen, die für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Lernunterstützung in den nächsten beiden Schuljahren dazu beitragen können, diese wieder in den Schulalltag einzubinden. Für alle Schülerinnen und Schüler sollen für außerschulische Förderangebote die Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes eingesetzt werden. Das Programm „Studentische Lehr- Lernassistenzen“ soll fortgesetzt werden.
7. die Schulsozialarbeit an den Schulen auszuweiten und in den nächsten beiden Schuljahren Ferien- und Freizeitangebote anzubieten, die den Schülerinnen und Schülern soziale Kontakte und Lernangebote offerieren.
8. die Jugendverbände, Jugend(sozial)arbeit und Träger von Ferienfreizeitangeboten bei der Beschaffung von Antigen-Schnelltests für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen - ebenso wie bereits praktiziert für die Fachkräfte - finanziell zu unterstützen, damit dringend benötigte Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien möglichst sicher gestaltet werden können.
9. die coronabedingt flexibilisierte Förderstruktur für Jugendbildungsstätten so lange weiterzuführen, wie die pandemiebedingten Einschränkungen anhalten.
10. die Bewegungsangebote, aber auch das Erlernen des Schwimmens im Zusammenwirken mit dem Landessportbund, der Sportjugend und den Sportvereinen zu einem Handlungsbereich zu machen und hierfür Mittel des Aktionsprogramms einzusetzen.
11. der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu widmen und die Fortführung der Schulgesundheitsfachkräfte im Rahmen des Corona-Rettungsschirms des Landes zu prüfen.

12. bestehende und bewährte Projekte an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe, insbesondere die Programme „Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)“ und „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ im Kontext der Pandemiebewältigung in ähnlicher Form fortzuführen.
13. zu prüfen, wie die Schul-Cloud Brandenburg nach Auslaufen der Pilotierungsphase dahingehend weiterentwickelt werden kann, dass diese künftig auch für Angebote der Schulsozialarbeit und für die Mitwirkungsgremien wie Schülerinnen- und Schüler- und Elternvertretung grundsätzlich nutzbar ist.

Begründung:

Kinder und Jugendliche blicken auf eineinhalb äußerst herausfordernde (Schul)Jahre zurück, die fernab gewohnter Routinen von Distanzlernen, Unterricht in Wechselmodellen, der Testung von pädagogischem Personal sowie massiven sozialen Kontaktbeschränkungen, Ungewissheit und Verzicht gekennzeichnet waren. Dabei standen bei der Betrachtung der Bildungseinrichtungen Kita und Schule oftmals grundsätzliche Fragen zur Öffnung oder Schließung dieser Einrichtungen im Mittelpunkt politischer Debatten. Dieser Fokus war, ist und bleibt unstreitig auch aus Gründen des Kindeswohls von höchster Bedeutung. Bildung und eine altersgerechte Kompetenzentwicklung sind zentrale und unverzichtbare Bausteine einer glücklichen Kindheit und Jugendzeit.

Gleichwohl hat die Diskussion mitunter zu einseitig auf die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Schülerinnen und Schüler oder als Kita-Kinder abgestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtags Brandenburg in seiner 17. Sitzung am 15. April 2021 ein Fachgespräch zur Situation von Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie durchgeführt. Eine zentrale Botschaft dieses Fachgesprächs lautet: Kinder und Jugendliche sind mehr als Kita-Kinder oder Schülerinnen und Schüler. Mindestens genauso wichtig ist der Blickwinkel auf die Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphasen, in denen Kinder und Jugendliche durch den Kontakt zu Gleichaltrigen ihre Persönlichkeit entfalten, sich ausprobieren, Grenzen austesten und Erfahrungen sammeln, die für ihre Entwicklung und für das weitere Leben prägend sind. Daher ist es essenziell, der Erfahrung von Situationen des sozialen Lernens eine ebenso große Bedeutung beizumessen wie dem schulischen Lernfortschritt und beide Aspekte bestmöglich miteinander zu verbinden. Gleichmaßen benötigen Kinder und Jugendliche Sport und Bewegung, um ihren Tatendrang auszuleben, sich im fairen Wettkampf zu messen und körperlich wie mental gesund zu bleiben.

Mit Blick auf diese Aktivitäten haben Kinder und Jugendliche in den zurückliegenden Monaten auf Vieles verzichten müssen. Die Einschränkungen der Angebote der Jugend(sozial)arbeit, der Jugendclubs, des Sports, der kulturellen Bildung verbunden mit fehlenden persönlichen Kontakten zu Gleichaltrigen, eingeschränkten Bewegungsräumen und beschränkten Freiräumen – all dies hat Kinder und Jugendliche schwer belastet. Erste negative Auswirkungen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen sind teilweise bereits sichtbar. Das betrifft schulische Lernrückstände ebenso wie psychische Auffälligkeiten aufgrund von fehlenden sozialen Kontakten sowie Unsicherheiten und Ungewissheiten bei Kindern und Jugendlichen selbst oder in ihrem Lebensumfeld. Die Zahl der Diagnosen von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen haben während der Pandemie zugenommen.

Auch werden mehr Fälle von Adipositas bei Kindern und Jugendlichen registriert. Zudem weisen aktuelle Erhebungen auf eine erhebliche Zunahme von häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche während der Pandemie hin. Es ist zu befürchten, dass diese Phänomene auch negativen Auswirkungen nach dem Ende der Pandemie noch nachwirken werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag alle bisherigen Anstrengungen der Landesregierung, neben den unmittelbar schulbezogenen Aktivitäten insbesondere auch die weiteren pädagogischen Angebote und Förderprogramme finanziell zu unterstützen. Dazu gehören auch der landesspezifische Rettungsschirm für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Bereitstellung pädagogischer Angebote in den Ferien zur Betreuung und Förderung sozialer Kontakte in Verbindung mit Lernangeboten. Hierbei bleibt stets gesichert, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeträger, die einen eigenständigen Auftrag haben, der aus dem SGB VIII herzuleiten ist, ihre besondere, eigene Kompetenz und Erfahrung einbringen können.

Weiterhin begrüßt der Landtag, dass der Bund in den Jahren 2021/22 zwei Milliarden Euro im Rahmen eines Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung stellt, um negative Folgen der Coronapandemie auszugleichen. Dies betrifft das Überwinden von Lernrückständen ebenso wie eine Unterstützung für u.a. frühkindliche Bildungsangebote, Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule. Auch Eltern in schwierigen Lebenssituationen werden unterstützt.

Diese Anstrengungen werden mit den hier aufgeführten Ansätzen und Maßnahmen unterstützt und flankiert. Hierzu zählt einerseits der grundsätzliche Aspekt, Kinder und Jugendliche in den sie betreffenden Belangen verstärkt zu beteiligen und ihre Rechte, Bedürfnisse und Interessen zukünftig noch stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu rücken. Zudem werden zusätzliche Lehrkräfte und pädagogisches Personal sowie weitere Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Freiwilligendienstleistende und Studierende eingestellt, um Kinder und Jugendliche in den kommenden Jahren umfassend dabei zu unterstützen, Angebote des sozialen Lernens wahrzunehmen, Kompetenzen zu fördern und schulische Lernrückstände aufzuholen.